

Türkei

GÜNTER SEUFERT

Die Europäische Union (EU) und ihre Politik sind für die Türkei kein Neuland. Seit die Türkei 1987 den Antrag auf Vollmitgliedschaft stellte und verstärkt seit dem Abschluss der Zollunion 1996, sind die EU und die künftige Mitgliedschaft der Türkei fester Bestandteil nahezu aller militär- und wirtschaftspolitischen, außen- und innenpolitischen Debatten.

Doch erst jetzt, da von der Türkei erwartet wird, ihre im Nationalen Programm vom 19. März 2001 eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen und in absehbarer Zeit den politischen Kriterien von Kopenhagen zu entsprechen, wird das Für und Wider einer EU-Mitgliedschaft zum Thema kontroverser Debatten. Dabei geht es weniger um wirtschaftliche Fragen. Die wirtschaftliche Diskussion wird vollkommen von den Vorgaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) bestimmt, der der Türkei seit Februar 2001 16 Mrd. US-Dollar gewährt und weitere 2 Mrd. zugesagt hat. Im Gegenzug versucht der IWF nun über Superminister Kemal Dervis die Wirtschaft zu deregulieren, die Privatisierung voranzutreiben, die Korruption zu begrenzen und die Staatsausgaben zu mindern. In der EU-Debatte kommt die Wirtschaft nur in der Form vor, dass die EU in einem Atemzug mit dem IWF genannt und für die Verschlechterung des Lebensstandards mitverantwortlich gemacht wird.

Im Zentrum des Streits steht dagegen die Demokratisierung des Landes, auf die sich dieser Beitrag konzentriert.¹

Nationales Programm und Verfassungsänderung

In ihrem Fortschrittsbericht vom November 2001² forderte die EU-Kommission eine gründliche Revision des Nationalen Programms, das den Erfordernissen des Beitrittspartnerschaftsdokuments der EU vom November 2000 zur Vorbereitung der Verhandlungen über die Vollmitgliedschaft nicht gerecht würde. Im Januar 2002 würdigte der EU-Ministerrat die im Oktober 2001 beschlossenen Verfassungsänderungen der Türkei, unterstrich jedoch gleichzeitig, dass sie weit hinter den Erwartungen der EU zurückgeblieben seien. Ähnliches gelte für die Anfang Februar 2002 verabschiedeten Anpassungsgesetze zur geänderten Verfassung.³

Dabei bringen die Verfassungsänderungen durchaus mehr Rechtssicherheit. So wurden in dem Artikel, der die „Beschränkung der Grundrechte und Freiheiten“ regelt, beliebig dehnbare Begriffe wie „nationale Sicherheit, öffentliche Ruhe, öffentlicher Nutzen, allgemeine Sittlichkeit“ ersatzlos gestrichen. Konkrete Verbesser-

ungen sind die Verkürzung der Untersuchungshaft auf vier Tage, die Verrechtlichung von Hausdurchsuchungen, die Beschränkung der Todesstrafe auf Terrorvergehen sowie auf die Kriegs- und die unmittelbare Vorkriegszeit, der prinzipielle Vertraulichkeitsschutz der Kommunikation und die Stärkung des Rechts auf Reisefreiheit. Des Weiteren wurde der Begriff „verbotene Sprache“ aus der Verfassung gestrichen. Die Demonstrationsfreiheit wurde ausgeweitet, die Rechte von Angeklagten werden gestärkt und der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in die Verfassung aufgenommen. Das Verbot von Parteien wurde erschwert, Ausländern Petitionsrecht eingeräumt, und die Zahl der zivilen Mitglieder im Nationalen Sicherheitsrat um drei (die zwei stellvertretenden Ministerpräsidenten und der Justizminister) erhöht.⁴

Umstritten war besonders Artikel 76, der die in der Person des Bewerbers liegenden Bedingungen für die Wahl zum Parlament regelt. Bei der Entscheidung für die restriktivere Fassung spielte die Absicht, einzelne Politiker auszugrenzen, eine entscheidende Rolle.

Trotz der genannten Verbesserungen hat sich jedoch an der Überregulierung der Verfassung wenig geändert. Wichtiger noch ist, dass an zentralen Stellen nach wie vor Begriffe wie „erhabenes nationales Interesse, Schutz der Existenz des Türkentums, historische und nationale Werte des Türkentums“ eine Aura unhinterfragbarer, aber sehr unterschiedlich definierbarer Autorität aufbauen, und damit politische Partizipation unter grundsätzlichen Vorbehalt stellen.

Zur Änderung des Strafgesetzbuchs

Die Änderung der §§ 159 und 312 StGB, die als Grundlage politischer Strafverfahren dienen, mag als Beispiel für die Funktion solcher autoritären Begrifflichkeiten dienen. Sie zeigt gleichzeitig, wie zurückhaltend man bei der Gewährung größerer Freiräume gewesen ist.

Der alte § 159 StGB sah zwischen einem und sechs Jahren Haft für denjenigen vor, der „das Türkentum, die Republik, die Große Türkische Nationalversammlung, die Regierung, die Ministerien, die militärischen und polizeilichen Schutzkräfte des Staats oder die Justiz beleidigt und herabsetzt.“ (...) „Bei Beleidigung des Türkentums durch einen Türken im Ausland“ konnte „die Strafe um ein Drittel erhöht werden.“

Der Änderungsentwurf der Regierung brachte zwar eine Herabsetzung der Höchststrafe auf drei Jahre, änderte jedoch am autoritären Charakter der Vorschrift nichts. Im Gegenteil, in die Liste der Institutionen, die auf diese Weise zu schützen seien, sollten auch noch „repräsentative Bestandteile der genannten Institutionen“ und außerdem „die türkische Nation“ aufgenommen werden. Nur massiver Protest verhinderte, dass der Entwurf verabschiedet wurde. Man blieb beim alten Text und setzte nur das Strafmaß auf drei Jahre herab.

Nach ähnlichem Muster verlief die Neufassung des § 312 StGB. Er verbietet es in alter und neuer Fassung, „mit Hinweis auf Unterschiede zwischen sozialen Klassen, Volksgruppen, Religionen, Konfessionen oder Regionen das Volk zu Hass

und Feindschaft (gegeneinander) aufzustacheln". Auf diese harmlos klingende Formulierung hat sich die Justiz gerne berufen, um linke, islamistische oder kurdische Aktivisten abzustrafen. Für die Gerichte war der Tatbestand oft schon damit erfüllt, dass unter Hinweis auf eine solche Gruppe das Wort ergriffen wurde. Auch hier fiel die Reform bescheiden aus. Die genannten Vergehen ziehen auch weiterhin bis zu drei Jahre Haft nach sich, falls, – und dies die Reform – „die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet werden kann“. Die Regierung hatte die dehnbare Vorschrift ursprünglich noch weiter gefasst und wollte § 312 StGB schon anwenden, „falls sich die Möglichkeit der Gefährdung der öffentlichen Ordnung abzeichnet“. Des Weiteren sollte der Paragraph auch schon zur Anwendung kommen, wenn nicht „das Volk“, sondern nur (einzelne) „Menschen“ aufgehetzt würden.⁵

Stillstand im Reformprozess

Das Gesetzesänderungspaket vom 6. Februar 2002, in dessen Rahmen die oben genannten Paragraphen des StGBs neu gefasst wurden, war der zweite und letzte große Schritt zu Reformen im Rahmen der Anpassung an die EU. Ein weiteres Bündel von Gesetzesänderungen konnte wegen des sich verschlechternden Klimas in der Regierungskoalition nicht mehr verabschiedet werden.

Viele Verpflichtungen des Nationalen Programms blieben bis heute unerfüllt. Das Rundfunkgesetz verbietet auch in seiner jüngsten (noch nicht gültigen Fassung) Wortsendungen in den (nichttürkischen) Muttersprachen. Auch die Ermöglichung des Unterrichts der (nichttürkischen) Muttersprachen und die vollständige Abschaffung der Todesstrafe steht noch aus. Nicht minder wichtig sind Änderungen des Antiterrorgesetzes, das ebenfalls häufig als Gesinnungsstrafrecht genutzt wurde. Zur Bekämpfung der Folter bedarf es Neufassungen des Polizeigesetzes, des Gendarmeriegesetzes und des Gesetzes für die Küstenwache. Die Neuordnung der Gerichtsmedizin steht ebenso an, wie die Sicherung der Unabhängigkeit der Gerichte durch eine Änderung des Berufungsverfahrens für Richter und Staatsanwälte. Die restriktiven Gesetze zum Vereins- und Stiftungswesen müssen ebenfalls umgestaltet werden.⁶

Die Reformen verliefen von Beginn an schleppend. Zwar hatte die Regierung bereits sechs Wochen nach Überreichung der „Beitrittspartnerschaft“ durch die EU einen Entwurf für das Nationale Programm vorgelegt. Zur Verabschiedung des Programms kam es jedoch erst ein halbes Jahr später. Die neue, zurückhaltendere Version wurde zuerst im Nationalen Sicherheitsrat abgesegnet und dann dem Ministerrat zugeleitet.⁷ Bereits damals zeichnete sich ab, dass die Nationalistische Bewegungspartei (MHP) des stellvertretenden Ministerpräsidenten Devlet Bahçeli Sand ins Reformgetriebe streuen würde. Das Sprachrohr der Partei, die Zeitung Ortadoğu, beschuldigte das für die EU-Beziehungen zuständige Generalsekretariat noch vor Verabschiedung des Nationalen Programms „auf Seiten Brüssels zu stehen“ und „ähnliche Forderungen wie die PKK“ zu stellen. Später sollte der Vorwurf des Landesverrats zum wohlfeilen Bestandteil der Argumentation von EU-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Skeptikern werden. Schon damals behaupteten EU-Skeptiker, auch mit dem Militär im Einklang zu stehen.⁸

In den Diskussionen zur Verfassungsänderung trat der Einfluss des Generalstabs auf die türkische Politik deutlich hervor. Seine Juristen arbeiteten Alternativentwürfe aus, präsentierten sie in den Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrats der Regierung⁹ und legten sie noch vor der Abstimmung im Parlament der Presse vor.¹⁰ Die Regierung folgte in der Regel den Empfehlungen des Militärs¹¹ und die Medien akzeptierten seine bremsende Hand.¹²

Der 11. September 2001

Für Westeuropa war der Anschlag auf die Zwillingstürme des Welthandelszentrums in New York am 11. September 2001 Menetekel zu einer Neuorientierung der Politik. Die Türkei jedoch sah sich durch die Anschläge bestätigt. Der 11. September schien das harte Vorgehen gegen pro-islamische Parteien und deren wirtschaftliches, kulturelles und soziales Milieu ebenso zu rechtfertigen wie die unentwegte Kritik der Türkei am ‚laschen Umgang Europas mit den Terroristen der PKK‘. Mit Genugtuung wurde die gesteigerte strategische Bedeutung des Landes im „Krieg gegen den Terror“ aufgenommen, und die Kritik Europas an seiner Menschenrechtspolitik zurückgewiesen. Der stellvertretende Generalstabschef Yasar Büyükanit beschuldigte Mitgliedstaaten der EU der Förderung von Mikronationalismen, ethnischen Konflikten und der Schwächung der Nationalstaaten in der Peripherie Europas.¹³ „Jetzt wird die NATO wieder wichtig, Probleme mit dem Beitritt zur EU gibt es für die Türkei bald keine mehr und die Europäer werden ihre Fehler einsehen“¹⁴, sagte sein Vorgänger im Amt Çevik Bir nur einen Tag nach der Katastrophe. In den darauffolgenden Monaten verstärkte sich die Europa-skeptische Haltung im türkischen Militär. Auf der jährlichen Tagung der Kriegsakademie sagte der Generalsekretär des Nationalen Sicherheitsrats, Generaloberst Tuncer Kiliç, die Türkei müsse sich Alternativen zur Mitgliedschaft in der EU überlegen, und zu diesem Zweck eine Annäherung an Russland und den Iran suchen, ohne die USA zu verprellen.¹⁵

Im Parlament übernimmt die Nationalistische Aktionspartei die Rolle des EU-Gegners. Ihr Vorsitzender Bahçeli bezeichnet heute die Reformvorhaben des Nationalen Programms, unter das er im März 2001 noch seine Unterschrift gesetzt hatte, als „Oktroierung“ seitens der EU und der Einsatz für die Reformen ist ihm Defätismus. Die Kopenhagener Kriterien stünden im Gleichklang mit der Strategie der PKK (KADEK), künftig auf den politischen Kampf zu setzen. „Unsere Zugeständnisse führen nur dazu, dass die Türkei gespalten wird bevor die EU uns aufnimmt“, bringt Bahçeli seinen Einwand auf den Punkt.¹⁶

Würden heute Neuwahlen abgehalten, hätten alle Parteien der jetzigen Koalition aus Demokratischer-Links-Partei (DSP, Bülent Ecevit), Nationalistischer Aktionspartei und Mutterlandspartei (AnaP, Mesut Yılmaz) Schwierigkeiten, die landesweite Zehn-Prozent-Hürde zu überwinden. Mit seinem strikten Nein zur Abschaffung der Todesstrafe, zum Kurdischen in den elektronischen Medien und zur Er-

laubnis, die (nichttürkische) Muttersprache zu erlernen, setzt Bahçeli auf die Stimmen der Europagegner, deren Anzahl nach neusten Umfragen bei 30% liegt. Die hohe Rate von Zustimmung zur EU (70%) ist jedoch trügerisch, denn wesentlich mehr als die 30% generelle EU-Skeptiker wollen zwar in die EU, lehnen jedoch die Durchführung der notwendigen Reformen ab. So sind 52% der Bevölkerung gegen die vollständige Abschaffung der Todesstrafe, 56% gegen den Gebrauch anderer Sprachen als des Türkischen in Rundfunk und Fernsehen und 58% sind dagegen, sprachlichen Minderheiten die Erlaubnis zum Erlernen der Muttersprache zu gewähren.¹⁷

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Zypernfrage

Auf beiden Feldern herrschte von Mitte 2001 bis Mitte 2002 reger diplomatischer Verkehr, ohne dass sich die Situation im Vergleich zum letzten Jahr grundlegend geändert hätte.¹⁸ Im April 2001 kam eine türkische, US-amerikanische und britische Arbeitsgruppe zu einem Kompromiss hinsichtlich der Kooperation von NATO und EU-Eingreiftruppe. Der Vorschlag sichert der Türkei zwar keine volle Mitbestimmung in der EU-Militär-Struktur, räumt ihr jedoch weitreichende Mitwirkungsmöglichkeiten bei Einsätzen in ihrem Nachbarregionen ein, und gibt ihr damit in den wichtigsten potentiellen Aktionsräumen der EU-Truppe Mitspracherecht. Im Dezember 2001 wurde auf der Grundlage dieses Kompromisses ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei geschlossen, das allerdings die Zustimmung Griechenlands bisher nicht gefunden hat.¹⁹

Auf Zypern haben Anfang Dezember der Präsident der Republik Zypern Glafkos Klerides und Rauf Denktas, Präsident der Türkischen Republik Nord Zypern, nach langer Pause wieder direkte Gespräche aufgenommen. Jedoch weder der Besuch von UN-Generalsekretär Kofi Annan Ende Juni noch der Zeitdruck (der bevorstehende Beginn direkter Beitrittsverhandlungen der EU mit der Republik Zypern) haben die Kontrahenten einander näher gebracht. Ankara beharrt darauf, dass die Entscheidung der EU mit der Türkei direkte Beitrittsgespräche aufzunehmen, nicht an die Lösung der Zypernproblematik gebunden ist. Bei einer Aufnahme der Republik Nordzypern in die EU, so droht man, würde der unter türkischer Verwaltung befindliche Norden der Insel die Vereinigung mit der Türkei anstreben.

Verständige Stimmen in Ankara argumentieren, dass Fortschritte in der Demokratisierung der Türkei indirekt auch die Position des Landes im Zypernkonflikt stärken würden, dem Bereich, in dem die türkische Haltung am leichtesten nachzuvollziehen ist. Doch die türkischen EU-Gegner warnen nicht nur vor der Gefahr der Teilung des Landes durch zuviel Demokratie, sondern auch vor dem Ausverkauf nationaler Interessen in Zypern. Und sie sind es, die in den letzten Monaten die Entwicklung in der Türkei zunehmend bestimmt haben.

Anmerkungen

1. Vgl. für die vorhergehende Periode: Abali, O. S.: Türkei, in: Weidenfeld, Werner/Wessles, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2000/2001*, S. 461-466.
2. Radikal (Tageszeitung) 11.11.2001.
3. Radikal 24.1.2002.
4. T.C. Anayasasi 1995 und T.C. Anayasasi Kasim 2001 (alter und neuer Verfassungstext), Radikal 11.9.2001, Cumhuriyet Hafta (Wochenzeitung) 5.10.2001.
5. Tageszeitungen Milliyet und Yeni Safak 7.2.2002.
6. Radikal 24.1.2002 und 19.3.2002; Schönbohm, Wulf: *Das türkische Gesetz zu den elektronischen Medien*, Ankara Mai 2002.
7. Binyil (Tageszeitung) 21.9. 2001, und Radikal 19.3.2001.
8. Murat Yetkin: Ankara'da Avrupa Birliği siktintisi (Unbehagen hinsichtlich der EU in Ankara), Radikal 17.2.2001.
9. Murat Yetkin: Kivrikoğlu'dan süpriz öneri (Überraschender Vorschlag von Generalstabschef Kivrikoğlu), Radikal 23.8.2001.
10. Sabah (Tageszeitung) 8.9.2001.
11. Die Zeitung Radikal titelte: „Im Reformpaket gilt der Wille der Soldaten“, 20.9.2001.
12. „Im Grunde wissen die Parteivorsitzenden, dass die 37 Artikel des Entwurfs der [parteiübergreifenden] Kommission so nicht verabschiedet werden, sie wissen auch, dass die vorgesehenen Änderungen in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden können und auch nicht umgesetzt werden sollten. Denn es ist offensichtlich, dass es bei der Verfassungsreform, die die grundlegenden Prinzipien des Regimes berührt mit der Entschlossenheit der Politik allein nicht getan ist. Einige Staatsorgane, an ihrer Spitze der Nationale Sicherheitsrat müssen hinter diesen Änderungen stehen. Die Streitkräfte haben sich von Anfang an in dieses Thema eingebracht.“; Bilal, Çetin: Asker itiraz etti (Die Soldaten erhoben Einspruch), Sabah 8.9.2001.
13. Yasar Büyükanıt: Terörizm çağımızın vebasi (Terrorismus, die Pest unserer Zeit, Text der Rede), Radikal 27.9.2001.
14. Turkish Daily News, 13.9.2001.
15. Radikal 8.3.2002 und Türkische Allgemeine (Monatsschrift) 4/2002.
16. Radikal 24.4.2002.
17. TESEV (Türkische Stiftung für Wirtschafts- und Sozialstudien, Untersuchungsergebnisse) in Radikal 29.6.2002.
18. Vgl. dazu Abali.
19. Berliner Zeitung 4.12. und 6.12.2001, Radikal 4.12.2001, Yeni Safak 4.12.2001.

Weiterführende Literatur

- Brewin, Christopher: *Turkey and Europe after the Nice Summit*, TESEV, Istanbul 2000.
- Hepner, Metin: *Turkey: yesterday, today and tomorrow*, in: *Southeast European and Black Sea Studies* 1/3, London, September 2001.
- Kramer Heinz: *Die Türkei nach dem 11. September*, Aktuell, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2001.
- Kramer, Heinz: *Perspektiven der türkischen EU-Beitrittskandidatur*, in: Gümrükçü H./R. Gutmann: *Europarecht für türkische Staatsangehörige*, Institut für Türkisch-Europäische Studien, Hamburg 2001.
- Reuter, Jürgen: *Schwierige Gespräche auf Zypern*, in: *Die politische Meinung*, St. Augustin, März 2002
- Seufert, Günter: *Neue pro-islamische Parteien in der Türkei*, Studie N° 6, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin 2002.
- Yerasimos, S./Seufert, G./Vorhoff, K.: *Civil Society in the Grip of Nationalism*, Studies upon Political Culture in Turkey, Ergon, Würzburg 1999.
- Yilmaz, Mesut: *Turkey needs to maintain reform momentum*, Turkish Daily News, Istanbul, 2002.